

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28. August 2001

Drucksache Nr.: **01/364**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuß

Sitzungstermin: 18.09.01

Betreff:

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Zeitraum vom 01.07.2001 bis 30.06.2002 im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von innovativen Projekten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuß beschließt, die von der kath. Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden beantragte Projektreihe „Interkultur“ mit einem Zuschußvolumen von 3.500 DM im Zeitraum vom 01.07.2001 bis zum 30.06.2002 zu fördern.

Problembeschreibung/Begründung:

In seiner Sitzung am 24.04.2001 hat der Jugendhilfeausschuß beschlossen, die Antragsfrist für sogenannte innovative Projekte und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit bis zum 30.09.2001 zu verlängern. Hintergrund war die Absicht, gezielt weitere Maßnahmen insbesondere zur Integration besonderer Zielgruppen, z. B. Spätaussiedlerjugendliche und Jugendliche ausländischer Herkunft, anzuregen.

Mit Datum vom 12.06.2001 beantragt die kath. Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden für eine Projektreihe mit dem Titel „Interkultur“ in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt Fördermittel in Höhe von 3.500 DM (siehe Anlage). Die Projektreihe besteht aus einem Kinderkulturfest an einem Wochenende und einer 10-Wochen-Reihe unter dem Titel „Weltkochwochen“. Mit diesem Projekt möchte das Kinder- und Jugendzentrum „Hotti“ einen weiteren Beitrag leisten, gegen rechtsextremistische Tendenzen unter Jugendlichen Wirkung zu erzielen.

Von seiten der Verwaltung wird festgestellt, daß

1. diese Projektreihe mit den Zielsetzungen der Richtlinien vereinbar ist,
2. für die beabsichtigten Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung ein Bedarf gesehen wird,
3. das Gesamtvolumen der Förderung mit 3.500 DM im Bereich der im Haushalt noch zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Mittel liegt,
4. diese Projektreihe der besonderen Absicht entspricht, unter der die Antragsverlängerung beschlossen worden ist.

Das Projekt sollte daher im vollen Umfang gefördert werden.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.500 DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 4515.7172.7 zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.